Schulregeln des Helmholtz-Gymnasiums

1. **Unsere Grundsätze**

Am Helmholtz-Gymnasium arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit den städtischen Angestellten, den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten dieser Schülerinnen und Schüler daran, dass sich alle an der Schule respektiert, behütet und geschätzt fühlen. Natürlich versteht sich die Schule als Ort des Lernens, an dem Neugierde, Wissensdrang und Fleiß im Mittelpunkt stehen. Die Vermittlung von Wissen, von Fähigkeiten und Fertigkeiten prägt unsere Schule. Bei dieser Vermittlung setzen wir am Helmholtz-Gymnasium Maßnahmen der Differenzierung ein, um den lern- und leistungsbezogenen Unterschieden gerecht zu werden und fördern den sinnvollen Einsatz digitaler Medien.

Aber Wissen und Können nützen nichts, ohne die Fähigkeit Meinungen zu entwickeln, sie respektvoll und gut begründet äußern zu können und andere Meinungen zu tolerieren, wenn diese ebenfalls respektvoll und gut begründet geäußert werden. Wir leben in einer Zeit der Heterogenität, in der das verbindende Element oft die Übereinstimmung in der Akzeptanz der Unterschiedlichkeit ist. Die gemeinsame Freude an der Freiheit sein Leben so zu gestalten wie man es möchte, solange man dabei die Rechte der anderen wahrt und die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland achtet, hält uns zusammen. Eine Gemeinschaft braucht Regeln, damit die Gemeinschaft mehr als nur die Summe der Einzelnen ist. So kann sie jedem Mitglied Halt, Schutz, Anerkennung und ein Zuhause geben. In diesem Sinne sorgen die Regeln auch für die Stabilität, aus der heraus Visionen entwickelt werden können, wie wir es mit dem Leitbild getan haben. Deshalb hat sich die Schulgemeinschaft die folgenden Regeln gegeben. Sie schützen den Einzelnen in seinem Recht auf Lernen, seinem Recht auf freie Entfaltung und seinem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Sie geben ihm die Möglichkeit sich in die Gemeinschaft einzubringen und im Gegenzug von ihr Anerkennung und Schutz zu bekommen. Und sie schützen die Gemeinschaft davor in eine beliebige Ansammlung von Individuen zu zerfallen. Erst der Zusammenhalt und das gemeinsam erstellte und respektierte Regelwerk macht aus einer zufällig zusammengewürfelten Gruppe von Menschen eine Gemeinschaft. Als solche verstehen wir uns am Helmholtz-Gymnasium.

**2. Unser Miteinander**

Wie in unseren Grundsätzen dargestellt, ist uns ein gutes Miteinander besonders wichtig. Als Mitglieder der Helmholtzgemeinschaft treten wir füreinander ein und übernehmen Verantwortung für uns, andere Mitglieder, unsere Umgebung und unsere Gemeinschaft. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Eltern. Den anderen fair, rücksichtsvoll und respektvoll zu behandeln ist uns allen wichtig und deshalb gelten unsere Schulregeln ausdrücklich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Viele Werte, die in unserem Leitbild ausformuliert sind, finden sich auch in dieser Haus- und Schulordnung wieder. Dort sind sie an Stellen, an denen sie zum Tragen kommen, besonders hervorgehoben > EIGENVERANTWORTLICHKEIT, FAIRNESS, GESUNDHEIT, HILFSBEREITSCHAFT, HÖFLICHKEIT, PFLICHTBEWUSSTSEIN, RESPEKT, RÜCKSICHTNAHME, SICHERHEIT, SORGFALT, UMWELTSCHUTZ, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, VERLÄSSLICHKEIT, VORBILDFUNKTION

Mit diesen aufgeführten Werten bringen wir zum Ausdruck, dass sie Grundlage unseres alltäglichen Miteinanders und Handelns sind. In diesem Sinne arbeiten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft daran, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem man gerne lernt und gerne lebt.

Grundsätzlich richten wir unser Handeln und unser Verhalten nach den Maximen aus, dass wir auch so behandelt werden wollen, bzw. dass wir unser Zuhause auch so behandeln würden. Den sorgfältigen Umgang mit Gegenständen und Einrichtungen sowie den rücksichtsvollen Umgang mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft, setzen wir immer voraus - ebenso wie die höfliche, offene und faire Kommunikation, bei der Lösungen für Konflikte direkt im Gespräch zwischen den Beteiligten gesucht werden, ohne Stufen in der Kommunikationsordnung zu überspringen oder gar beleidigend zu werden. Körperliche Auseinandersetzung sind unter keinen Umständen eine Option. Die Äußerung von Kritik wird als Mittel der Weiterentwicklung erkannt, solange die Kritik offen, konstruktiv, sachorientiert und respektvoll geäußert wird.

Insgesamt versuchen wir immer davon auszugehen, dass der jeweils andere nur das Beste will. Da das gemeinsame Ringen um das Beste ein Prozess ist, kann es zwar in Sachfragen zu Uneinigkeiten kommen, wir vermeiden dabei aber persönliche Verletzungen. Das Einstehen für Fehler und die Bereitschaft sich zu entschuldigen sind für uns Ausdruck von Stärke.

Die folgenden Schulregeln entsprechen einer Haus- und Schulordnung und sind so gegliedert, dass einzelne Teile einfach ausgetauscht werden können, sollten sich Änderungen ergeben.

**2. Unsere Schule** – In diesem Teil werden Kontaktdaten und Öffnungszeiten benannt. Dieser Teil wird bei Bedarf durch die Schulleitung aktualisiert

**3. Unser Schulbereich** – In diesem Abschnitt werden die Regelungen für die einzelnen Bereiche und den Aufenthalt in den Schulräumen und auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeiten dargestellt.

**4. Unser Unterricht** – Dieser Abschnitt bezieht sich auf Regelungen für ein störungsfreies Lernen und Arbeiten während des Unterrichts und regelt auch das Vorgehen bei Verhinderung.

**5. Unsere Vereinbarungen** – Hier werden die jeweils aktuellen Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Endgeräte aber auch Raumordnungen, Betriebsanweisungen und weitergehende Vereinbarungen (z.B. Regelungen zum Datenschutz, Eskalationsstufen bei Konflikten) abgedruckt bzw. aufgelistet.

Im **Anhang** sind die jeweils gütigen relevanten Paragrafen aus Schulgesetz und Verwaltungsvorschrift, so wie die Betriebsanweisungen etc. eingefügt.

1. **Unsere Schule**

**(Stand 2020/21)**

**• Öffnungszeiten**

* Schulgebäude: 7.25 - 17.45 Uhr
* Sekretariat: 7.30 – 8.00 Uhr und 9.00 – 14.30 Uhr
* Kiosk: Öffnungszeiten: in den großen Pausen des Vormittags
* Mensa: 12.45 – 14:15 Uhr im Erdgeschoss des Hausmeisterhauses
* Aufenthaltsräume: derzeit 25 + 26, Hauptgebäude 2. OG
* Schülerbibliothek Raum 34: in der 1. großen Pausen Klasse 5,  
  2. Große Pause Klasse 6
* Musik-Übungsräume: im Neubau UG (Chip-System)
* PC-Räume: Röntgenstr. UG (Schlüssel gegen Schülerausweis im Sekretariat)
* SMV: Röntgenstr. 10, Raum XX, Sprechzeiten nach Aushang

**• Kontakte**:

* Sekretariat: 0721 1334518
* Hausmeister: über das Sekretariat erreichbar
* Schulsozialarbeit: [Julia.Meeh@sjb.karlsruhe.de](mailto:Julia.Meeh@sjb.karlsruhe.de), Raum 54 Röntgenstraße
* Beratungslehrkraft: [beratungslehrer@helmholtz-karlsruhe.de](mailto:beratungslehrer@helmholtz-karlsruhe.de)
* Erste Hilfe: im Sekretariat, Lehrer- und Hausmeisterzimmer
* Sportstätten: Dragoner Sporthalle, Blücherstr. 19 Tel.: 133 5248

Europahalle, Hermann-Veit-Str. 7 Tel.: 133 5240

Rheinstrandhalle, Lindenallee 12 Tel.: 133 5252

Europabad, Hermann-Veit-Str. 5 Tel.: 016022400

SVK Beiertheim Stadion, Hermann-Veit-Str. 3 Tel.:1335242  
 (Carl-Kaufmann-Stadion)

**• Programme**:

* Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage
* MINT-EC Schule
* Bläserklasse in Klassen 5 + 6
* Musikvorprofil in den Klassen 5-7
* Individuelle Differenzierungsstunden Mathematik und Deutsch: in den Klassen 5, 7 und 10 werden die Schülerinnen und Schüler in kleinen Lerngruppen von der Fachlehrkraft individuell gefördert und gefordert.
* Feedback Gespräche: es findet mindestens einmal jährlich ein individuelles Feedback Gespräch mit Zielvereinbarung zwischen jeder Schülerin und jedem Schüler und der Klassenlehrkraft statt. Dabei bekommt der Schüler/Schülerin Feedback zu seinem individuellen Arbeits- und Lernverhalten.
* START-Konzept für die Klassen 5 zum behutsamen Übergang von der Grundschule
* „Gemeinsam Klasse sein“ als Präventionstraining in Klasse 6 und 7 gegen Mobbing
* Vertretungskonzept mit einem eigens erstellten Vertretungsheft in den Klassen 5 und 6 und weiteren Materialien in den anderen Klassenstufen, zur Anregung der Eigenverantwortung und individuellen Verfolgung des eigenen Lernprozesses.
* Medienbildung in Klasse 5 und 6

**• Läuteordnung**

|  |  |
| --- | --- |
| Stunde Pause | Uhrzeit |
| 1. | 7.40 Uhr – 8.25 Uhr |
| 2. | 8.30 Uhr – 9.15 Uhr |
| 1. Große Pause | 9.15 Uhr – 9.30 Uhr |
| 3. | 9.35 Uhr – 10.20 Uhr |
| 4. | 10.25 Uhr – 11.10 Uhr |
| 2. Große Pause | 11.10 Uhr – 11.25 Uhr |
| 5. | 11.30 Uhr – 12.15 Uhr |
| 6. | 12.20 Uhr – 13.05 Uhr |
| 7. **Meist Mittagspause** | 13.10 Uhr – 13.55 Uhr |
| 8. | 14.00 Uhr – 14.45 Uhr |
| 9. | 14.50 Uhr – 15.35 Uhr |
| 3. Große Pause | 15.35 Uhr – 15.45 Uhr |
| 10. | 15.50 Uhr – 16.35 Uhr |
| 11. | 16.35 Uhr – 17.20 Uhr |

* **Profile:**
* Sprachwahl in Klasse 6 (2. Fremdsprache: Französisch oder Latein)
* Sprachprofil ab Klasse 8: Spanisch als 3. Fremdsprache
* Naturwissenschaftliches Profil ab Klasse 8: NwT (Naturwissenschaft und Technik)
* Musikprofil ab Klasse 8
* **Musikgymnasium**

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können sich um Aufnahme in das Musikgymnasium bewerben und werden, nach dem erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung, durch Nachführunterricht und Beurlaubungen für Wettbewerbs-teilnahmen und musikalische Weiterbildungen besonders gefördert. Die Aufnahmeprüfung findet an der Musikhochschule statt und die Jury besteht aus Professoren/ Professorinnen der Musikhochschule, Lehrer/ Lehrerinnen des Badischen Konservatoriums und Lehrer/ Lehrerinnen des Helmholtz-Gymnasiums.

* **Einteilung Klassenstufen/Jahrgangsstufen**

Unterstufe: Klassen 5-7

Mittelstufe: Klassen 8-9

Oberstufe: Klassen 10-12

Kursstufe: Klassen 11 und 12

Wird auch als Jahrgangsstufe 1 (J1) oder Kursstufe 1 (K1) und Jahrgangsstufe 2 (J2) oder Kursstufe 2 (K2) bezeichnet

1. **Unser Schulbereich**

**• Schulgelände**

Zum Schulgelände gehören die Gebäude Kaiserallee 6 (Hauptgebäude, Neubau und Hausmeisterhaus) und Röntgenstraße 10.

Dazu gehört der sich angliedernde Schulhof vor und hinter dem Hauptgebäude wie auch der Bereich der Röntgenstraße zwischen den Schulgebäuden. In all diesen Bereichen gelten die Schulregeln.

**• Klassenzimmer/ Unterrichtsräume/ Fachräume**

Die Klassen der Unterstufe haben in der Regel ein eigenes Klassenzimmer. In Fachräumen gelten neben der Schul- und Hausordnung fachspezifische Umgangs- und Sicherheits-richtlinien (s. Betriebsanweisungen im Abschnitt unsere Vereinbarungen). Mit den Gebäudeteilen, Mobiliar und im Raum ausgehängten Plakaten oder Werken gehen wir respektvoll um. Das Zerstören oder Verunstalten von Eigentum anderer oder der Gemeinschaft dulden wir nicht. > RESPEKT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, SICHERHEIT

**• Sportstätten**

Der Sportunterricht findet an unterschiedlichen Sportstätten in Karlsruhe statt. Für das Verhalten in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gelten die Schulregeln. Für die Dauer der Nutzung der Räumlichkeiten zählen diese zum Schulgelände. Somit gilt der Weg zu und von diesen als Schulweg. > EIGENVERANTWORTLICHKEIT, SICHERHEIT

**• Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Landschulheim, Workshops, Exkursionen, Studienfahrten, Lerngänge, Konzerte, …) repräsentieren wir das Helmholtz-Gymnasium und verhalten uns entsprechend. Den Anweisungen der Lehrkräfte oder anderer verantwortlicher Personen ist selbstverständlich Folge zu leisten. Die Schulregeln gelten auch während der außerunterrichtlichen Veranstaltung. > RESPEKT, VERANTWORTUNGS-BEWUSSTSEIN, VORBILDFUNKTION, HÖFLICHKEIT

**• Mensa**

Im Hausmeisterhaus befindet sich die Mensa, in der auf Vorbestellung zu Mittag gegessen werden kann (Anmeldung über das Sekretariat). Zum Verhalten in der Mensa gibt es besondere Vereinbarungen. > RÜCKSICHTNAHME, VORBILDFUNKTION

**• Fahrradständer**

Zwischen Hauptgebäude und Röntgenstr. befinden sich Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Zusätzlich können die öffentlichen Fahrradständer vor dem Hauptgebäude an der Kaiserallee genutzt werden. Da beide Bereiche öffentlich zugänglich sind, sollte dies bei der Sicherung der Fahrräder bedacht werden. Beim Abstellen muss unbedingt auf die Freihaltung der Zufahrtswege für Rettungskräfte geachtet werden. > VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, RÜCKSICHTNAHME, SICHERHEIT

**• Schließfächer**

In begrenzter Anzahl können die SuS über das Sekretariat Schließfächer in drei verschiedenen Größen anmieten.

**• Schülerkopierer**

Im Neubau vor dem Sekretariat können die SuS Kopien erstellen. Kopierkarten und Folien können über das Sekretariat bezogen werden. Eigene Folien dürfen nicht verwendet werden, sie zerstören den Kopierer. > VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, SORGFALT

* **Toiletten**

Die angemessene Verwendung der Toiletten ist wichtig, damit niemand eine Hemmung hat, diese zu benutzen. Aus hygienischen Gründen ist es wichtig, Verunreinigungen selbstständig oder mit Hilfe anderer umgehend zu beseitigen. Jede absichtsvolle Verunreinigung stellt eine Sachbeschädigung dar, die ggfs. zur Anzeige gebracht wird.

> RESPEKT, GESUNDHEIT, RÜCKSICHTNAHME, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

**• Aufenthaltsräume**

In der Mittagspause können sich die SuS in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten (s. Pause).

**• Überäume**

Im Keller des Verwaltungsgebäudes stehen Überäume zur Verfügung, für die Schülerinnen und Schüler des Musikzugs nach Anmeldung bei den verantwortlichen Musiklehrerinnen und -lehrern einen Schlüssel (Chip) bekommen können. Die Räume ermöglichen den musikalisch begabten Schülerinnen und Schülern Pausenzeiten und Hohlstunden für ihre musikalische Weiterentwicklung zu nutzen. Jede andere Nutzung ist verboten. Mit der vorhandenen Ausstattung ist pfleglich umzugehen. > EIGENVERANTWORUNG, SORGFALT, FAIRNESS

**• Sicherheit**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgt durch die Klassen- und Fachlehrkraft eine Einweisung in die unterschiedlichen akustischen Signale bei Notfällen und in das jeweilige situationsangemessene Verhalten. Hierbei werden auch der Fluchtweg und der Sammelplatz für den jeweiligen Unterrichtsraum besprochen (s. Raum- und Fluchtpläne).

Um im Notfall richtig zu reagieren, findet mindestens einmal im Schuljahr ein Probealarm statt. Hierbei werden entsprechendes Verhalten geprobt und Fluchtwege abgelaufen sowie Sammelpunkte angesteuert. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss das Verhalten im Alarmfall und die Fluchtwege und Sammelplätze kennen. > SICHERHEIT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

• **Klassen- und Pausenhofdienste**

Um in einem lernfreundlichen Arbeitsumfeld sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen agieren zu können, sind alle für die Sauberkeit auf dem Schulgelände gemeinsam verantwortlich. Neben den Klassen- und Pausenhofdiensten, die am Schuljahresanfang eingeteilt werden, sorgt jeder eigenverantwortlich für die Umsetzung. > SORGFALT, EIGENVERANTWORTUNG, FAIRNESS

**• Aushänge**

Aushänge für Veranstaltungen und Aktionen dürfen nur nach Rücksprache mit der Schulleitung an den von ihr benannten Plätzen plakatiert werden. Nach Ablauf des Veranstaltungsdatums müssen diese zeitnah, vollständig und eigenverantwortlich abgehängt werden. > SORGFALT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

**• Nachhaltigkeit**

Um dem Anspruch eines umfassenden Verantwortungsbewusstseins gerecht zu werden, schützen wir unsere Umwelt durch nachhaltiges Verhalten. Nicht nur die eingeteilten Klassen- und Pausenhofdienste, sondern jeder einzelne achtet auf sorgfältige Mülltrennung in den Klassenzimmern und Fachräumen, kümmert sich um energieeffizientes Lüften und schaltet Geräte und Lichter aus, wenn sie nicht benötigt werden. Wir gehen sorgfältig mit Ressourcen um, z.B. vermeiden wir Einwegverpackungen, verwenden Recyclingpapier etc. und planen unseren Schulweg bewusst. > UMWELTSCHUTZ, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

**• Prävention**

Zum Schutz der Gesundheit des Einzelnen und aus Gründen der Vorbildfunktion für Jüngere achten wir auf folgende Punkte: Das Helmholtz-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule.   
Besitz, Handel und Konsum von alkoholischen Getränken sind auf dem Schulgelände verboten und werden bei Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht. Die Schulleitung kann von dieser Regel Ausnahmen zulassen, soweit besondere Anlässe dies sinnvoll erscheinen lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass alkoholfreie Alternativen deutlich günstiger angeboten werden als alkoholhaltige Getränke, dass der Alkoholausschank nur durch Erwachsene erfolgt und sichergestellt ist, dass das Jugendschutzgesetzt eingehalten wird.

Besitz, Handel und Konsum von Arzneimitteln zur Leistungssteigerung, Rauschmitteln und Drogen auf dem Schulgelände sind verboten und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Ist der Konsum von leistungssteigernden Arzneimitteln auf dem Schulgelände aufgrund einer ärztlichen Verordnung notwendig, sollte dies im Vorfeld mit der Schulleitung besprochen werden.

Wir nutzen digitale Medien verantwortungsbewusst: Auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone außer zu unterrichtlichen Zwecken ausgeschaltet. Näheres erklärt die Handyregelung. (s. „Unsere Vereinbarungen“)

> GESUNDHEIT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, VORBILDFUNKTION

**• Pausen**

**Kleine Pausen:**

In den kleinen Pausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen, sofern diese nicht gewechselt werden müssen.

Den Zeitpunkt der Pause legt nicht das Klingeln, sondern die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen fest. In den Pausen ist darauf zu achten, dass weder Personen noch Sachen zu Schaden kommen und andere Klassen in ihrem Unterricht nicht gestört werden.

> RÜCKSICHTNAHME, GESUNDHEIT

**Große Pausen**

Mit der Lehrkraft verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 zu Beginn der großen Pausen die Unterrichtsräume, um auf die Pausenhöfe zu gehen. Bei Regen und Schneefall können sich jedoch alle in den Gängen und den Lichthöfen aufhalten. Nur in den Klassenzimmern der Klassenstufen 5 und 6 verbleiben zwei Klassenordnerteam, die nach dem 1. Klingeln zum Pausenende der Klasse die Tür öffnen. Sie sorgen für Sauberkeit, wischen die Tafel und lüften. In den höheren Klassen erledigen dies unmittelbar nach dem Ende des Unterrichts die dafür vorgesehenen Schülerinnen und Schüler und verlassen danach sofort das Zimmer. Schülerinnen und Schüler Oberstufe verlassen in den großen Pausen ebenfalls ihren Unterrichtsraum, dürfen sich aber in den Schulgebäuden aufhalten. Nach Absprache mit der unterrichtenden und der pausenaufsichtführenden Lehrkraft dürfen SuS zur Vorbereitung von besonderen Lernleistungen während der Pausen in die Unterrichtsräume. > EIGENVERANTWORTLICHKEIT, UMWELTSCHUTZ, VERLÄSSLICHKEIT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Grundsätzlich darf beim Spielen in den Pausen niemand gefährdet werden. Deshalb sind z.B. beim Ballspielen im Schulhof nur Softbälle zu verwenden. Auch Kickboards oder ähnliche Sportgeräte stellen ein Gefährdungspotential dar und dürfen deshalb auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nicht benutzt werden. Wegen der Verletzungsgefahr darf im Herbst nicht mit Kastanien und im Winter nicht mit Schneebällen geworfen werden.

> RÜCKSICHTNAHME, SORGFALT, GESUNDHEIT,

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen aus versicherungstechnischen Gründen in den großen Pausen das Schulgelände nicht verlassen. > SICHERHEIT

Der Bereich vor dem Hauptgebäude (Kaiserallee) ist aufgrund der aktuellen Handyregelung allein der Oberstufe vorbehalten. > EIGENVERANTWORTLICHKEIT, VORBILDFUNKTION, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Auf den Pausenhöfen und im Schulgebäude wird von Lehrkräften Aufsicht geführt, die bei Bedarf angesprochen werden können. > SICHERHEIT

**Mittagspause**

Während der Mittagspause besteht für die Schülerinnen und Schüler keine Anwesenheitspflicht auf dem Schulgelände. Mit einem Schreiben der Eltern weisen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 nach, dass die Eltern ihnen das Verlassen des Schulgeländes genehmigen. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit in der Schulmensa zu essen. >EIGENVERANTWORTLICHKEIT

Beim Verlassen des Schulgeländes stellen die Kaiserallee wie auch die Grashofstraße eine große Gefahrenquelle dar. Im eigenen Interesse dürfen sie nur an den dafür vorgesehenen Bereichen und unter Beachtung der Verkehrsregeln überquert werden. >SICHERHEIT

Die Schule stellt für die Mittagspause zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung, die zum Erledigen von Hausaufgaben oder zur spielerischen Beschäftigung genutzt werden können.

Schülerinnen und Schüler, die bei Klever angemeldet sind, können deren Angebote wahrnehmen.

Grundsätzlich soll bei allen Aktivitäten in allen Aufenthaltsbereichen Lärm vermieden werden, um andere nicht zu stören >RÜCKSICHTNAHME

**Hohlstunden**  
s. Unterricht • Unterrichtsentfall und Hohlstunden

1. **Unser Unterricht**

Am Helmholtz-Gymnasium wünschen wir uns für alle ein lernförderliches Klima, in dem alle konzentriert lernen und arbeiten können. Als Grundlage hierfür begegnen wir uns mit Offenheit und Respekt.

Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann und dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird. Dazu gehört, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem ersten Läuten vor das Klassenzimmer gehen. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Läuten. >VERLÄSSLICHKEIT, RESPEKT, PFLICHTBEWUSSTSEIN

Im Sinne eines wertschätzenden Umgangs entschuldigt sich, wer zu spät kommt, und begründet sein Zuspätkommen. >RESPEKT, HÖFLICHKEIT

Zuspätkommen stellt einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Es wird im Klassenbuch/Kurstagebuch mit genauer Zeitangabe eingetragen. Mehrmaliges Zuspätkommen wird von der Klassenlehrkraft oder dem Tutor oder der Tutorin den Eltern mitgeteilt und kann im Zeugnis vermerkt werden.

Sollte fünf Minuten nach dem vorgesehenen Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, so verhält sich die Klasse ruhig und die Klassensprecherin und der Klassensprecher meldet sich auf dem Sekretariat. >EIGENVERANTWORTLICHKEIT, VERLÄSSLICHKEIT, RÜCKSICHTNAHME, PFLICHTBEWUSSTSEIN

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im jeweiligen Raum alle Fenster geschlossen, das Licht und elektronische Geräte ausgeschaltet, die Tafel geputzt und die Stühle aufgestuhlt. Hierbei unterstützen die Klassenenergiemanagerin oder der Klassenenergiemanager. Danach wird durch eine Schülerin oder einen Schüler durchgefegt. Dies dient dem Umweltschutz und zeigt unser Bewusstsein für einen sorgfältigen Umgang mit dem Schulhaus und seinen Einrichtungsgegenständen. >UMWELTSCHUTZ, VERANTWORTUNGS-BEWUSSTSEIN, SORGFALT

Die Lehrkraft verlässt den Raum als Letzte nachdem sie sich versichert hat, dass die Tafel geputzt und das Zimmer in ordentlichem Zustand ist und verschließt die Tür oder übergibt diese Aufgabe einer verantwortlichen Schülerin/einem verantwortlichen Schüler. >VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, VERLÄSSLICHKEIT

**• Unterrichtsentfall und Hohlstunden**

Wird Unterricht vertreten, so sind die von der Vertretungslehrkraft gestellten Aufgaben sorgfältig zu bearbeiten. Besteht die Möglichkeit zur individuellen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – wo möglich mit Hilfe von Vertretungsheften oder anderen Materialien – so wird eigenverantwortlich und selbstständig weitergearbeitet.

Entfällt Unterricht ohne Vertretung, so erkundigen sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig nach Arbeitsaufträgen und arbeiten eigenverantwortlich Unterrichtsinhalte nach bzw. vor. Dies gilt insbesondere in der Oberstufe und in Hohlstunden. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe besteht bei Hohlstunden oder eigenverantwortlichem Arbeiten keine Anwesenheitspflicht. Halten sie sich auf dem Schulgelände auf, so verhalten sie sich rücksichtsvoll und den Schulregeln entsprechend.

>PFLICHTBEWUSSTSEIN, EIGENVERANTWORTLICHKEIT, SORGFALT

**• Anwesenheitspflicht**

“Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen” (§1 Schulbesuchsverordnung).

Grundsätzlich gelten die Regeln der Schulbesuchsverordnung (im Anhang in Auszügen beigefügt).

**• Verhinderungen des Schulbesuchs**

In Ergänzung zu den verbindlichen Regelungen der Schulbesuchsverordnung gilt: In allen Fällen der Verhinderung gehört es zur Verantwortung und Sorgfaltspflicht einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers, sich über die in der Zwischenzeit behandelten Unterrichtsinhalte und getroffene Vereinbarungen zu informieren und diese nachzuarbeiten. Bei Versäumnis durch längere Krankheit unterstützen die Fachlehrkräfte die betroffenen Schülerinnen und Schüler, indem sie z.B: Mitschülerinnen und Mitschüler für die Übermittlung der Arbeitsmaterialien einbinden oder Möglichkeiten des digitalen Austauschs bieten. Für musikgymnasiale Schülerinnen und Schüler besteht darüber hinaus das Angebot des Nachführunterrichts (s. Abschnitt Musikgymnasium). >PFLICHTBEWUSSTSEIN, EIGENVERANTWORTLICHKEIT, VERLÄSSLICHKEIT, SORGFALT

**Kurzfristige Verhinderung (s. §2 Schulbesuchsverordnung)**

Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schülerinnen und Schüler die Erziehungsberechtigten, volljährige Schülerinnen und Schüler sind selbst entschuldigungspflichtig.

Im Falle einer telefonischen/elektronischen Verständigung der Schule, ist die unterschriebene schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen (§2 Schulbesuchsverordnung).

Wird diese Regelung nicht eingehalten, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Beim unentschuldigten Fehlen einer Leistungsfeststellung oder einer GFS, muss diese mit der Note ungenügend (Note 6 bzw. in der Kursstufe 0 Notenpunkte) bewertet werden (§8 Notenbildungsverordnung).

Unentschuldigtes Fehlen wird von der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin oder dem Tutor dokumentiert, den Eltern mitgeteilt und kann nach Konferenzbeschluss im Zeugnis vermerkt werden.

Falls Schülerinnen oder Schüler kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen aus dem Unterricht entlassen werden müssen, teilen sie es der Fachlehrkraft mit, die dies im Klassenbuch vermerkt. Diese Schülerinnen und Schüler melden sich umgehend auf dem Sekretariat, welches bei Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 die Eltern verständigt, bevor eine Entlassung erfolgt.

Bei Versäumnis einer Leistungsfeststellung oder GFS muss umgehend die entsprechende Lehrkraft informiert werden. Sobald der Schulbesuch wieder möglich ist, ist das weitere Vorgehen abzusprechen (z.B. Nachholtermin). > PFLICHTBEWUSSTSEIN, VERLÄSSLICHKEIT, EIGENVERANTWORTUNG, SORGFALT, FAIRNESS

**Planbare Verhinderung**

**Beurlaubungen/Freistellung/Unterrichtsbefreiung**

Beurlaubungen dürfen nur in außerordentlich dringenden Fällen gewährt werden (§4 Schulbesuchsverordnung).

Ist das Fernbleiben vom Unterricht in solchen Fällen absehbar (auch geplante Arztbesuche, Fahrschulprüfungen und musikgymnasiale Verpflichtungen etc.), müssen die Erziehungsberechtigten (bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler) in dem Moment, in dem sie davon erfahren, schriftlich eine Beurlaubung beantragen. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Beginn der beantragten Beurlaubung in der Schule eingegangen sein. Anträge auf Beurlaubung müssen genehmigt sein, bevor Verpflichtungen eingegangen werden (z.B. Meisterkursbuchungen, Führerscheinprüfung, Flugbuchung etc.).

Wird durch die Beurlaubung eine Leistungsmessung versäumt, so ist die entsprechende Fachlehrkraft im Vorfeld durch die Schülerin und den Schüler zu informieren, um eine Regelung bezüglich eines evtl. Nachholtermins zu treffen.

> PFLICHTBEWUSSTSEIN, VERLÄSSLICHKEIT, EIGENVERANTWORTUNG, SORGFALT, FAIRNESS

Beurlauben kann für eine Unterrichts(-doppel)stunde die entsprechende Fachlehrkraft, bis zu zwei Tagen die Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin oder der Tutor, ab drei Tagen allein die Schulleitung. Alle Befreiungen, die an Ferien angrenzen, dürfen nur von der Schulleitung genehmigt werden. Genehmigte Beurlaubungen werden durch die Klassenlehrkraft im Klassebuch vermerkt, die Tutorin oder der Tutor informiert die betroffenen Fachlehrkräfte.

Ein früherer, urlaubsbedingter Ferienbeginn oder eine spätere Rückreise aus den Ferien aufgrund von günstigen Abflugzeiten o.ä. sind keine Beurlaubungsgründe. >FAIRNESS

Nebentätigkeiten dürfen auf keinen Fall während der Unterrichtszeit ausgeübt werden.

>PFLICHTBEWUSSTSEIN

* **Beurlaubung Musikgymnasium**

Für die musikgymnasialen Schülerinnen und Schüler gelten in Bezug auf Beurlaubungen und Freistellung insofern Sonderregeln, als Beurlaubungsanträgen, die ihre musikalische Aus- und Weiterbildung betreffen, regelmäßig genehmigt werden, solange die Fehlzeiten nicht ihren schulischen Erfolg gefährden. Besteht Gefahr, das Klassenziel nicht zu erreichen, werden u.U. keine Beurlaubungen mehr gewährt. Unterrichtsstoff, der während Beurlaubungen versäumt wurde, muss durch den angebotenen Nachführunterricht vor- oder nachgeholt werden. Versäumte oder direkt im Anschluss an die Freistellung stattfindende Leistungsmessungen werden nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften nachgeholt. In Einzelfällen können Anträge auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Beurlaubungen für Konzerte und Auftritte, die als Nebentätigkeit eingestuft werden können, erfolgen in der Regel nicht. Alle weiteren Details sind in der besonderen Vereinbarung, die im Anhang beigefügt ist, geregelt.

**• Arbeitsgemeinschaften und Ensembles**

Über das Angebot der Arbeitsgemeinschaften und Ensembles wird zu Beginn des Schuljahres durch Aushang in den Klassen informiert; für Anwesenheit und Verhalten gelten dieselben Regelungen wie für den allgemeinen Unterricht.

>VERLÄSSLICHKEIT, EIGENVERANTWORTLICHKEIT

**• Hausaufgaben**

Hausaufgaben gehören zur pädagogischen Lernkultur und sind daher gewissenhaft und sorgfältig zu erledigen. Ausnahmen sind mit der Fachlehrkraft zu besprechen.  
>SORGFALT, EIGENVERANTWORTLICHKEIT, PFLICHTBEWUSSTSEIN

1. **Unsere Vereinbarungen**

**Private und schulische elektronische Geräte**

Private mobile Endgeräte müssen laut Beschluss der Schulkonferenz mit dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und verstaut sein.

Sie dürfen nur im Rahmen des Unterrichts oder schulischer Aktivitäten mit Genehmigung der Lehrkraft benutzt und im Einzelfall außerhalb des Unterrichts nach Freigabe durch eine Lehrkraft eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Verwendung nur in dem jeweils ausgewiesenen Bereich gestattet.

Mit elektronischen Geräten, insbesondere schulischen, und ihren Einsatzmöglichkeiten muss verantwortungsbewusst umgegangen werden. Dabei ist das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

>SORGFALT, RÜCKSICHT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Dabei ist auf eine höfliche und respektvolle Behandlung anderer im Internet und in den sozialen Medien zu achten. Materialien wie z.B. Bilder oder Filmszenen, die geeignet sind, Personen bloßzustellen oder zu entwürdigen, werden daher weder mitgeführt noch verbreitet.

Angemessene und respektvolle Umgangs- und Gesprächsformen aus dem realen Leben werden unverändert auch im digitalen Raum, z.B. (Klassen-)Chats verwendet.

In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich bei nicht volljährigen Schülern und Schülerinnen die Erziehungsberechtigten für den Besitz, Inhalt und Verwendung der o. g. privaten elektronischen Geräte verantwortlich und haftbar sind.

Werden die vorstehenden Regeln beachtet unterstützen wir den sinnvollen Einsatz digitaler Medien als Unterrichts-, Dokumentations- und Lernmedien.

Alles Weitere regelt die Nutzungsvereinbarung, die im Anhang beigefügt und damit Teil der Schulregeln ist.

>RESPEKT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, PFLICHTBEWUSSTSEIN

**Fachräume/ Betriebsanweisung**

Spezifische Regelungen für Fachräume hängen dort aus und werden u.a. zu Schuljahresbeginn mit den Fachlehrern besprochen und sind im Anhang beigefügt.

>SICHERHEIT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

**Datenschutz**

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern bedürfen der vorherigen Einwilligung. Die Einzelheiten sind im Formular zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Foto und Videos von Schülerinnen und Schülern“ (im Anhang beigefügt) geregelt.

Werden bei Gruppenfotos die Namen der dargestellten Personen verzeichnet, dann geschieht dies immer in alphabetischer Reihenfolge, damit eine Zuordnung der Namen zu Einzelnen nicht möglich ist.

Veränderungen bei der Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten erfolgt über die Abgabe eines aktualisierten Formulars zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Foto und Videos von Schülerinnen und Schülern“. Ein Vordruck findet sich im Downloadbereich der Homepage des Helmholtz-Gymnasiums.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Die von einem Widerruf betroffenen Fotos und Daten müssen umgehend von der Webseite entfernt werden. Der Widerruf für den nächsten Jahresbericht ist bis zum ersten Schultag des nachfolgenden Schuljahres möglich.

Eine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung im Jahresbericht erlischt automatisch mit der Veröffentlichung des letzten Jahrbuches nach Abgang des Schülers vom Helmholtz-Gymnasium.

1. **Anhang**

Die in diesem Anhang beigefügten Regelungen oder Gesetzestexte sind Teil der Schul- und Hausordnung.

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind als Mitglieder der Schulgemeinschaft am Helmholtz-Gymnasium begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihrem Kind einen guten Start an unserer Schule.  
  
Da so ein Neubeginn für Eltern und Kinder mitunter eine große Herausforderung darstellt, wollen wir Ihnen gern einige Anregungen mit auf den Weg geben, die Ihnen helfen können, Ihr Kind während der spannenden Zeit des Heranwachsens bis hin zum abschließenden Reifezeugnis – dem Abitur – erfolgreich zu begleiten.  
  
In der Zeit, in der Sie uns Ihr Kind anvertrauen, versuchen wir es bestmöglich in vielfältiger Weise zu fördern und zu fordern. Unserer Erfahrung nach gelingt dies am besten, wenn die Schule und die Familien konstruktiv und in einer Haltung gegenseitigen Vertrauens zusammenarbeiten.  
  
Die Schule prägt den Alltag Ihres Kindes. Zeigen Sie Interesse daran und nehmen Sie sich Zeit für Ge-spräche, in denen Ihr Kind seine Erlebnisse erzählen kann. Diese Begleitung ist die beste Förderung für Ihr Kind. Darüber hinaus helfen Sie Ihrem Kind, sich in den neuen Schulalltag einzufinden, indem Sie es sinnvoll unterstützen, z.B. beim selbständigen Packen der Schultasche, beim Strukturieren des Nachmittags, beim Einteilen der Hausaufgaben oder der Lernportionen vor Tests oder Klassen-arbeiten. Unser gemeinsames Ziel ist die Selbständigkeit Ihres Kindes.  
  
Neben den Verpflichtungen, die die Schule mit sich bringt, und dem Lernen zu Hause sollte Ihr Kind noch Spielraum und Zeit für bereichernde Beschäftigungen in der Freizeit haben. Elektronische Medien gehören mittlerweile zum Alltag; ihr Gebrauch sollte aber wohl bedacht und dosiert sein. Denn Ihr Kind braucht für seine gesunde Entwicklung ausreichend Zeit für echte Erholungsphasen (ohne Bildschirm); wichtig sind auch Kontakte mit Freunden und sportliche Betätigung.  
  
Schule ist wichtig – aber nicht alles! Ihr Kind entwickelt auch außerhalb von Schule Kompetenzen. Zeigen Sie Gelassenheit, falls Probleme auftauchen sollten. Manches, was an einem Tag problema-tisch erscheint, klärt sich bald darauf und löst sich in Wohlgefallen auf. Wenn Sie Ruhe bewahren, helfen Sie Ihrem Kind am meisten.  
  
Falls es über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten geben sollte, die Ihr Kind nicht bewältigen kann, ist es sinnvoll und notwendig, dies mit den betroffenen Lehrkräften direkt zu besprechen. E-Mails sind hierbei nur geeignet, um Terminabsprachen zu treffen oder Organisatorisches zu vereinbaren. Probleme jedoch möchten wir im persönlichen Gespräch mit Ihnen klären.  
Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Terminabsprache werden im Elternabend bekannt gegeben.  
  
Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viele gute Erfahrungen im Helmholtz-Gymnasium.   
Wir freuen uns auf Ihr Kind und die Zusammenarbeit mit Ihnen.  
  
Mit freundlichen Grüßen  
  
Kollegium und Schulleitung des Helmholtz-Gymnasiums

**Mensa-Regeln**

Bitte leise unterhalten. Nicht rennen und schubsen!

Nach dem Essen, Tablett mit Geschirr abräumen:

Besteck, Geschirr und Gläser auf dem Wagen ordentlich einsortieren.   
  
Abfall und Essensreste in die entsprechenden Eimer entsorgen.

Tisch sauber verlassen, wenn nötig abwischen!

Stuhl ordentlich an den Tisch stellen!

**Danke!**

**Guten Appetit!**

**Fachraumordnung für**

**naturwissenschaftliche Fachräume**

**Allgemeine Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler**

1. Fach- und Sammlungsräume nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten

2. In Fachräumen nicht essen, trinken oder schminken

3. Durch umsichtiges Verhalten alles vermeiden, was Personen gefährden oder Geräte beschädigen könnte (Herumtollen, Schubsen usw.)

4. Verkehrs- und Fluchtwege stets frei halten (von Taschen, Kleidern usw.)

* 1. 5. Jede Schülerin und jeder Schüler kennt • Lage und Funktion der NOT-AUS-Schalter (Gas/elektrische Energie).
  2. • vorhandene Löscheinrichtungen.
  3. • Lage und Bedienung der Augennotdusche.
  4. • Fluchtwege bzw. Rettungsplan.
  5. • Standort des Verbandkastens und des Notfalltelefons.
  6. 6. Geräte, Maschinen, Schaltungen, Versuchsaufbauten, Stoffe und Anschauungsmaterial nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft berühren bzw. verwenden
  7. 7. Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden (z. B. Gasgeruch, Defekte an Geräten)
  8. 8. Arbeitsanweisungen zu Versuchen sorgfältig lesen und befolgen
  9. 9. Betriebsanweisungen kennen und einhalten
  10. 10. Gegebenenfalls persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen (z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, lange Haare zurückbinden) und auf geeignete Kleidung achten
  11. 11. Versuche nur auf Anweisung der Lehrkraft durchführen.
  12. 12. Aufbau, Umbau und Abbau von Versuchen erst nach Freigabe durch die Lehrkraft vornehmen.
  13. 13. Reststoffe und Müll sachgerecht entsorgen
  14. 14. Arbeitsplätze stets aufgeräumt und sauber halten, ggf. Hände waschen

………………………………………………………………………..   
Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung



**Musikgymnasiale Schülerinnen und Schüler**

In Baden-Württemberg gibt es in Stuttgart, Trossingen und Karlsruhe derzeit drei Gymnasien, die für musikalisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler einen besonderen Zug anbieten, den musikgymnasialen Zug.

Im Helmholtz-Gymnasium besuchen diese Schülerinnen und Schüler keinen gesonderten Zug, sondern sind in die Musikklassen integriert.

Die musikgymnasialen Schülerinnen und Schüler werden verstärkt gefördert, z.B. durch regelmäßigen Zusatzunterricht in verschiedenen Fächern an Hochschule, Konservatorium oder durch freie Lehrkräfte. Teilnahme an Meisterkursen sowie die Mitwirkung in überregionalen Musikensembles sind ebenfalls Teil dieses Förderprogramms.

Mit dieser besonderen Förderung sind aber naturgemäß auch erhöhte Ansprüche an die Geförderten verbunden: tägliche Übezeiten von 2-3 Stunden neben Schule und Hausaufgaben sind für die meisten Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums der Normalfall. Ebenso wie fehlende Entspannung an den Wochenenden, da dort häufig Auftritte, Wettbewerbe, etc. stattfinden.

Um diese überdurchschnittlichen außerschulischen Belastung mit den schulischen Anforderungen möglichst in Einklang bringen zu können, dürfen musikgymnasiale Schülerinnen und Schüler für besondere Anlässe und unter bestimmten Rahmenbedingungen sich temporär vom Unterricht befreien lassen.

Besondere Anlässe wären z.B.:

- Teilnahme an überregionalen Wettbewerben

- zeitnahe Vorbereitung für einen solchen Wettbewerb

- Teilnahme an Arbeits- und Konzertphasen überregionalen Ensembles

wie z.B. Landesjugendorchester, Bundesjugendorchester

- Teilnahme an Meisterkursen

- Sonderunterricht

- Vorbereitung für einen Konzertauftritt

Zu den Rahmenbedingungen für eine temporäre Befreiung gehören:

**- allgemein stabiler Leistungsstand fern der Versetzungsgefährdung**

**- zeitgerechte Beantragung der Befreiung**, d.h.,

die **Befreiung für einen oder mehrere Tage** muss möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 7 Tage vorher oder vor der verbindlichen Anmeldung – je nach dem was zuerst eintritt- schriftlich über die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Für **Fehlzeiten bis zu zwei Schultagen** entscheidet der Klassenlehrer, bei mehr als zwei Tagen die Schulleitung.

Die Gewährung von **kurzfristig gestellten Befreiungsanträgen** (z.B. über einige Schulstunden) liegt im Ermessen der betroffenen Fachlehrer\*innen.

Damit wir als Schule den Überblick über die Fehlzeiten behalten können, ist es unerlässlich, dass Sie Herrn Stiefel (Leiter des musikgymnasialen Zuges) bitte alle Fehlzeiten, egal ob Beurlaubungen oder Fehlzeiten aus anderem Grund, melden.

Kommen zu den Beurlaubungen auffällig viele Fehlzeiten durch kurzfristige Krankheiten (Kopfschmerzen, Übelkeit, ..) hinzu, sodass in der Summe der Fehltage Bedenken aufkommen, ob die Belastung noch angemessen bzw. kindgerecht ist, so besprechen Sie das bitte mit den Eltern und geben Sie dem Thema auch bei den Feedbackgesprächen Raum (im Protokoll vermerken). In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit Herrn Stiefel und mit der Schulleitung (Frau Lumpp) auf.

Wir schätzen diese Schülerinnen und Schüler für ihre Begabung und wollen ihnen ermöglichen, neben einer optimalen musikalischen Förderung dennoch einen gymnasialen Abschluss zu erreichen – auch wenn sie häufiger fehlen. Auch Hochbegabung zählt als möglicher Grund für einen Nachteilsausgleich. Sollten in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler durch den Stundenplan in ihren musikalischen Fördermöglichkeiten eingeschränkt werden, so kann die Klassenkonferenz Nachteilsausgleichsmaßnahmen beschließen. Bitte berücksichtigen Sie dies auch bei Leistungsmessungen und zeigen Sie Verständnis, wenn sie aufgrund der Fehlzeiten öfter Nachtermine ansetzen müssen.

In Klassen mit vielen Musikgymnasialen, lohnt sich die Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres um ggf. Phasen großer Belastung (z.B. Jugend musiziert) im Klassenarbeitsplaner zu markieren.









